

Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Ratsfraktion PRO CHEMNITZ  
Herrn Stadtrat  
Karl Kohlmann

Datum 08.01.2020  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-647/2019  
Ihr Schreiben vom 26.11.2019  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage RA-647/2019 - Gewinne des ASR**

Sehr geehrter Herr Kohlmann,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

**Die Beschlußvorlage 289/2019 rechnet mit einem Gewinn des ASR in Höhe von ca. 500.000 €.**

- 1. Wie hoch waren die Gewinne in den vergangenen Jahren?**
- 2. Wird angesichts der Tatsache, daß Gebühren nur kostendeckend sein dürfen, eine Gebührensenkung geplant?**

Der vom Stadtrat der Stadt Chemnitz beschlossene Wirtschaftsplan des ASR für das Planjahr 2020 (B-289/2019) weist in seinem Erfolgsplan für den Betrieb insgesamt einen Jahresüberschuss in Höhe von 570.354,00 € aus. Dieser setzt sich wie in der Anlage 3, Seite 18 dargestellt, aus einer Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 539.670,00 € sowie einem Gewinn aus den steuerlichen Betrieben gewerblicher Art (BgA), dem Leistungsbereich der Wertstoffentsorgung und dem gewerblichen Teil des Technikbereiches, in Höhe von insgesamt 30.684,00 € zusammen.

Die Eigenkapitalverzinsung gehört nach den betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu den kalkulatorischen Kosten, die in den Gebühren- oder Entgeltkalkulationen des ASR (Abfallentsorgung und Straßenreinigung) gemäß § 11 SächsKAG mit zu berücksichtigen ist. Sie beinhaltet die angemessene Verzinsung des von der Stadt Chemnitz dem ASR bereitgestellten Anlagekapitals, welches zur Durchführung der vom ASR wahrgenommenen hoheitlichen Aufgaben erforderlich ist. Die in den Gebührenkalkulationen berücksichtigte Eigenkapitalverzinsung wird bilanziell als Jahresüberschuss ausgewiesen.

Die für das Planjahr erwartete Abführung aus der Eigenkapitalverzinsung des Eigenbetriebes ist regelmäßig bereits in die Haushaltsplanung der Stadt einnahmeseitig eingeordnet. Über die Abführung der tatsächlich erwirtschafteten Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt beschließt der Stadtrat im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses.

Die Höhe der geplanten bzw. tatsächlich erzielten Eigenkapitalverzinsungen/Jahresüberschüsse können Sie den Beschlussvorlagen an den Stadtrat zu den Kalkulationen, den Wirtschaftsplanungen und den Jahresabschlüssen des ASR entnehmen. In dem städtischen Beteiligungsbericht, der jährlich dem Stadtrat vorgelegt wird, sind dazu gleichfalls Informationen enthalten.

Telefon 0371 488-1910  
Fax 0371 488-1991  
E-Mail d1@stadt-chemnitz.de  
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus  
und Straßenbahn  
Haltestelle:  
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt  
zur Stadtverwaltung:  
**Behördenrufnummer 115**  
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

Aufgrund der beschlossenen und zulässigen Einbeziehung der Eigenkapitalverzinsung in die gebührenfähigen Kosten der Abfallentsorgung bzw. Straßenreinigung ergibt sich kein Erfordernis einer Gebührensenkung.

Freundliche Grüße

*Sven Schulze*  
Bürgermeister